

Eitorf, den 05.09.2007

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss 18.09.2007

Tagesordnungspunkt:

Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes auf die Gemeinde Eitorf
hier: - Antrag des Ratsmitgliedes Ulrich Duldhardt (SPD) vom 09.06.2007
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 03.08.2007

Beschlussvorschlag:

Der JASA nimmt die Verwaltungsvorlage mit Anlagen zur Kenntnis.

Begründung:

Die Anträge des Ratsmitgliedes Duldhardt und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN sind der Verwaltungsvorlage beigelegt.

Das Landeskabinett hat am 22. Mai 2007 das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verabschiedet und in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

Geplant ist, dass die neue Gesetzesregelung am 01.08.2008 in Kraft tritt. Mit Inkrafttreten des KiBiz tritt das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vom 29.10.1991 in der geltenden Fassung außer Kraft. Gleiches gilt für die Betriebskostenverordnung und die Verfahrensverordnung – GTK.

Der Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Jugendhilfe hat in Vorlagen vom 23.05. und 16.08.2007 an den Jugendhilfeausschuss des Kreises zum geplanten KiBiz Stellung genommen. Die beiden Sitzungsvorlagen sind ebenso zur Kenntnis des Ausschusses beigelegt (Anlage 1 und 2), wie ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.08.2007 (Anlage 3). Weiterhin beigelegt ist das letzte Statement der kommunalen Spitzenverbände zum KiBiz (Anlage 4).

Ergänzend hierzu betrachtet die Verwaltung mit Sorge, dass bei der Frage der Funktion mittlerer kreisangehöriger Städte als örtliche Jugendhilfeträger offenbar andere Überlegungen Platz greifen. Während der KiBiz-Referentenentwurf zum 1. AG KJHG NRW entgegen der Novellierung der Gemeindeordnung NW vorsah, dass weiterhin erst Städte ab 25.000 Einwohner ein eigenes Jugendamt einrichten konnten, ist in dem vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zum KiBiz nunmehr geregelt, dass die Absenkung des Schwellenwertes auf 20.000 Einwohner auch für den Bereich „Jugendhilfe“ gilt. Allerdings ist ein Verbund mehrerer Kommunen unter 20.000 Einwohner zu einem gemeinsamen Jugendamt ausgeschlossen. Wenn dies tatsächlich im KiBiz verankert würde, ist mit einem weiteren Ausscheren von Kreiskommunen aus dem Solidarpakt und damit einer steigenden Jugendamtsumlage zu rechnen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich im Gesetzgebungsverfahren noch weitere Änderungen ergeben werden. Der Ausschuss wird in der Angelegenheit weiter informiert.